

Europäische Mittelstandspolitik 2015: Aktuelle Schwerpunkte und Einschätzungen aus BDI-Sicht

Zahlreiche Maßnahmen der Europäischen Union in diesem Jahr werden den industriellen Mittelstand unmittelbar betreffen. Folgende Vorhaben werden wir daher unter anderem intensiv begleiten, um den Belangen des deutschen Mittelstands auch auf europäischer Ebene Gehör zu geben:

Datum
20. März 2015

Seite
1 von 7

1. Umsetzung des von Kommissionspräsident Juncker vorgeschlagenen Investitionspakets
2. Ausbau eines europaweiten digitalen Binnenmarktes
3. Das Transatlantische Investitions- und Freihandelsabkommen TTIP
4. Fortführung des Small Business Act
5. Initiativbericht des Europäischen Parlaments über Familienunternehmen in Europa

1. Investitionspaket

Kommissionspräsident Juncker hat am 26.11.2014 eine „Investitionsoffensive für Europa“ angekündigt. Das geplante Programm soll rund 315 Milliarden Euro Investition für Europa mobilisieren. Zentrales Element des Programms ist ein neuer Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegt wird. Der EFSI soll dazu dienen, mit Risiken behaftete langfristige Investitionen (in Infrastrukturmaßnahmen, Bildung, Forschung und Innovation, erneuerbare Energien und Energieeffizienz) zu fördern und den Zugang von KMU und Mid-Caps zu Risikokapital verbessern. 240 Milliarden Euro sind für langfristige Investitionen und 75 Mrd. Euro sind für KMU und Mid-Caps vorgesehen.

Um die anvisierte Summe zu erreichen, soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital mobilisiert werden. Die Kommission sieht vor, die bisherigen EIB-Maßnahmen und Programme mit dem geplanten Fonds zu ergänzen. Der Fonds soll die eher risikobehafteten Investitionen übernehmen, um Investitionen privaten Kapitals in weniger risikoreiche Projekte zu mobilisieren.

Um KMU und Mid-Caps mehr Risikokapital zur Verfügung zu stellen ist geplant, den Europäischen Investitionsfonds (EIF) einzubinden. Dafür ist die Bereitstellung höherer direkter Kapitalbeteiligungen vorgesehen.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281450
F: +493020282450

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
presse@bdi.eu

Einschätzung aus Sicht des BDI:

Grundsätzlich ist eine Steigerung der Investitionsquote in Europa dringend nötig. Der EFSI biete die Möglichkeit, Investitionen in Europa zu steigern. Gerade der Fokus auf die Mobilisierung privaten Kapitals ist begrüßenswert. Insgesamt bleibt aber abzuwarten, ob die geplanten Maßnahmen die anvisierte Summe tatsächlich mobilisieren werden.

Besonders positiv ist aus Sicht der Industrie, dass die Vorhaben zur Verbesserung der Risikofinanzierung nicht nur für KMU, sondern auch für Mid-Caps geplant sind. Zwar sind rund 99 Prozent aller Unternehmen in der EU als KMU nach europäischer Definition zu betrachten, gerade die Mittelständler, die selbst Forschung und Entwicklung betreiben und auf internationalen Märkten unterwegs sind, erfüllen die Kriterien der europäischen KMU Definition häufig nicht. Jedoch zeichnen sich diese Unternehmen durch hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovation aus und leisten einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. In Deutschland beschäftigen zahlreiche industrielle Mittelständler zwischen 250 und 3000 Mitarbeiter und sind oft als Weltmarktführer in Nischenmärkten unterwegs. Indem die Kommission nicht nur für KMU sondern auch für Mid-Caps den Zugang zu Risikokapital verbessern will, trägt sie der besonderen Bedeutung dieser Unternehmen für den europäischen Binnenmarkt Rechnung.

Damit die Verbesserung der Risikofinanzierung von KMU und Mid-Caps erfolgreich werden kann ist unbedingt zu beachten, Antragsverfahren einfach und unbürokratisch zu gestalten. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlen oftmals die Kapazitäten sich an aufwendigen und langwierigen Verfahren zu beteiligen. In der Vergangenheit haben sich aufwendige Antragsverfahren als Hindernis für eine reibungslose KMU Finanzierung herausgestellt.

2. Digitalisierung

Für den deutschen Mittelstand bietet die zunehmende Digitalisierung der Industrie Chancen, aber auch Risiken. Zahlreiche Hidden Champions der IKT-Branche treiben die Digitalisierung mit an. Es sind aber häufig auch gerade kleine- und mittlere Unternehmen, die sich noch unzureichend mit den Themen IT-Sicherheit und Cybersecurity befassen. Darüber hinaus sind zahlreiche im ländlichen Raum angesiedelte Mittelständler besonders auf einen flächendeckenden Breitbandausbau auch in ländlichen Regionen angewiesen. Alle politischen Ebenen müssen handeln, um die Digitalisierung der Wirtschaft hin zu Industrie 4.0 erfolgreich zu gestalten. Die Vollendung eines vernetzten europäischen Binnenmarktes ist eine erklärte Priorität der aktuellen Kommission. Gerade der Mittelstand würde davon profitieren.

Einschätzung aus Sicht des BDI:

Der BDI fordert gemeinsames Handeln der Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um Deutschland und Europa zum Leitmarkt des digitalen Wandels werden zu lassen. Alle politischen Ebenen, Kommunen, Länder, Bund und EU sind dabei angesprochen. Es gilt die Chancen der zunehmenden Digitalisierung für Deutschlands Mittelstand zu nutzen und ihre Herausforderungen anzugehen.

Der Ausbau hochmoderner digitaler Infrastruktur ist unabdingbar, damit der Mittelstand alle Chancen der Digitalisierung ausschöpfen kann. Der BDI fordert daher den Telekommunikationsregulierungsrahmen zu evaluieren und zu modifizieren mit dem Ziel, mehr Wettbewerb und private Investitionen zu fördern.

Um die Sicherheit von Unternehmen zu verbessern und das Vertrauen in digitale Technologien zu stärken gilt es: den Datenschutz in der EU transparenter und hin zu mehr Kundensouveränität auszurichten. Die Datenschutzgrundverordnung ist dafür zu optimieren und zügig zu verabschieden.

3. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP

Die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP sind im Juli 2013 gestartet. Ende 2015 sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein, eine feste Frist für den Abschluss der Verhandlungen gibt es aber nicht. Grundsätzlich sind die TTIP-Verhandlungen in 3 Säulen gegliedert: Marktzugang (Zölle, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungshandel, Öffentliche Auftragsvergabe, Zugang zu Investitionen), Regulierung (Abbau regulativer Barrieren, Verbesserung der Regulierungskohärenz) und Regeln (Vereinfachung des Handels für kleine und mittlere Unternehmen, Nachhaltigkeit, Investitionsschutz, Schutz geistigen Eigentums, Zugang zu Energien und Rohstoffen sowie Handels erleichterungen) und werden in 24 Verhandlungsgruppen verhandelt.

Einschätzung aus Sicht des BDI:

Bereits seit Mitte der 90-er Jahre tritt der BDI für ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU ein. Der BDI erwartet signifikante Wohlstandsgewinne durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen und begrüßt die europäischen Bemühungen für das Abkommen außerordentlich.

Gerade dem Mittelstand wird das Freihandelsabkommen Vorteile bieten, da kleine und mittlere Unternehmen grundsätzlich in besonderem Maße auf unbürokratische Zollverfahren aber auch auf zügige Anerkennung und Zulassung ihrer Produkte angewiesen sind. Bisher sind Exporte in die USA für kleine- und mittlere Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Produktstandards und doppelter Zulassungsverfahren häufig unattraktiv. Der Eintritt in den amerikanischen Markt wird durch TTIP für Mittelständler erleichtert. Konkret bietet TTIP dem Mittelstand besondere Vorteile durch:

- Beseitigung von Zöllen
- Senkung der Barrieren im Bereich der öffentlichen Vergabe
- Vereinfachte Zoll- und Verwaltungsverfahren
- Beseitigung nicht tarifärer Handelshemmnisse durch gemeinsame Standards und Regeln
- Verbesserung der Investitionsbedingungen

Der BDI setzt sich gemeinsam mit der gesamten deutschen Wirtschaft und zahlreichen europäischen Wirtschaftsverbänden für einen erfolgreichen Abschluss der TTIP Verhandlungen ein. Die gesamte europäische Wirtschaft wird durch das Freihandelsabkommen mit den USA profitieren. Für Europas KMU und den deutsche Mittelstand sind besonders große Vorteile zu erwarten.

4. Small Business Act 2.0

Die EU Kommission hat von September bis Dezember 2014 eine Konsultation zum Small Business Act durchgeführt. Ziel der Konsultation war es zu prüfen, ob der SBA überarbeitet werden muss, um weiterhin gute Politik für kleine- und mittlere Unternehmen auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Es ist vorgesehen, dass die Kommission im Laufe des Jahres 2015 veröffentlicht wird, in welcher Form der Small Business Act fortgeführt wird. Im Arbeitsprogramm hatte sie noch keine konkrete Maßnahme diesbezüglich benannt. Dabei ist aber auch zu beachten, dass das Arbeitsprogramm unmittelbar nach Abschluss des Konsultationszeitraumes veröffentlicht wurde. Es ist im Moment noch offen, in welcher Form die Kommission eine Fortführung des Small Business Act organisieren wird. Die Kommission hält im Moment noch verschiedene Varianten von einer individuellen Regulierung bis zu einer kompletten Integrierung des SBA in eine der Flaggschiff-Initiativen der Kommission (z.B. der erwarteten Binnenmarkt-Initiative) für denkbar.

Der BDI hatte seine Mitgliedsverbände über die Konsultation informiert, sich in Abstimmung mit der BDA aktiv in die Positionierung von BUSINESS EUROPE zu der Konsultation eingebracht und sich außerdem selbst beteiligt.

Vorschläge der Kommission

Die EU-Kommission hat im Konsultationsdokument folgende Schwerpunkte für die Zukunft des SBA vorgeschlagen:

- Reduzierung der Verwaltungslast
- Zugang zu Finanzierungen
- Förderung des Marktzugangs von KMU
 - a. EU-Binnenmarkt
 - b. Märkte außerhalb der EU
- Mobilisierung des wachstumsfördernden Potenzials von unternehmerischer Initiative und Innovation
- Stärkung der Kompetenzentwicklung zur Überwindung des Fachkräftemangels

Zu den jeweiligen Schwerpunkten schlägt sie folgende Einzelmaßnahmen vor:

Zur Reduzierung der Verwaltungslast:

- Eine Verordnung zur Reduzierung der Verwaltungslast bei der Gründung von Unternehmen.
- Eine EU weite Kampagne, um für die Reduzierung der Verwaltungslast von Kleinen- und Mittleren Unternehmen zu werben
- Mehr Konsultationen mit KMU und ihren Interessensvertretern
- Aufforderung an die Mitgliedsstaaten Steuerregelungen zu erlassen, die den Verwaltungsaufwand für neu gegründete Unternehmen reduzieren und Schwachstellen in der nationalen Gesetzgebung zu ermitteln und zu beseitigen.

Zugang zu Finanzierung:

- Stärkung des Risikokapitalmarktes in Europa
- Cosme nutzen
- Alternative Finanzierungsquellen mit der EIB entwickeln (im Bereich Crowd-Funding, Mezzanine Finanzierung und Verbreitung von „Supply-Chain Finanzierung“)
- Europäischen Verbriefungsmarkt wiederbeleben
- Zusammenarbeit mit Finanzinstituten stärken

Förderung des Marktzugangs von KMU

- Im EU-Binnenmarkt:
 - ⇒ Weiterer Ausbau des Enterprise Europe Network
 - ⇒ Einrichtung eines Europäischen Exzellenzzentrums für Ressourceneffizienz
 - ⇒ Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Clusterorganisationen, die Serviceleistungen für KMU anbieten
- Märkte außerhalb der EU
 - ⇒ Kommission plant Internationalisierungsstrategie, Ziel: Anteil der auf Drittlandsmärkten aktiven KMU bis 2020 auf 20% erhöhen
 - ⇒ Prüfung, ob gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Internationalisierung von Mid-Caps von Nöten sind

Mobilisierung des wachstumsfördernden Potenzials von unternehmerischer Initiative und Innovation

- Ausbau „Erasmus für Unternehmer“: Zahl der Austausche bis 2020 von 800 auf 10.000 jährlich erhöhen
- Europäische Frühwarnplattform einrichten, die Unternehmen in Schwierigkeiten Beratung bietet
- unternehmerisches Denken als Schlüsselkompetenz in die Lehrpläne der Sekundarstufe aufzunehmen
- Online Plattform für Unternehmerinnen
- Unternehmer für Ideen zu Stärkung des Unternehmergeistes befragen
- Regionen mit ESI-Mitteln unterstützen, Gründer- und Wachstumszentren einzurichten
- Maßnahmen, um die Übertragung von Unternehmen zu erleichtern

- Einrichtung einer Europäischen Plattform für wachstumsfördernde Clusterpolitik

Stärkung der Kompetenzentwicklung

- Kommissionsweit abgestimmte Initiative mit dem Ziel, den Fachkräftemangel zu mindern.

Einschätzung aus Sicht des BDI:

Grundsätzlich ist das Bemühen Seitens der Kommission zur Stärkung von KMU zu begrüßen. Die Schwerpunktsetzung für die Zukunft des SBA betrifft die für KMU zentralen Handlungsfelder auf europäischer Ebene. Insbesondere die Bemühungen zur Reduzierung der Verwaltungslast und zum verbesserten Zugang zu Finanzierung für KMU sind aus Sicht des industriellen Mittelstands zu begrüßen.

Jedoch plant die Kommission im Rahmen der zukünftigen Ausgestaltung des SBA zahlreiche Initiativen in Bereichen, in denen in einigen Mitgliedsstaaten hinreichende nationale Angebote bestehen. So plant sie z.B. das Enterprise Europe Network EEN weiter auszubauen oder eine EU weite Plattform für Unternehmen in Schwierigkeiten einzurichten. Aufgrund der Heterogenität der wirtschaftlichen Bedingungen in den EU-Mitgliedsstaaten sollte bei diesen Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip geachtet werden. Förderungsangebote für Unternehmen auf regionaler und nationaler Ebene sind häufig besser auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten, da sie im direkteren Austausch mit den Unternehmen stehen und den Bedarf der Unternehmen daher besser beurteilen können. Austausch von Best-Practice auf europäischer Ebene zu fördern wäre daher sinnvoller, als Doppelstrukturen im Bereich der Unternehmensförderung zu schaffen.

Darüber hinaus ist es für den industriellen Mittelstand nach wie vor kritisch, dass aufgrund der europäischen KMU-Definition Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern von der europäischen KMU-Politik insgesamt ausgeschlossen bleiben. Lediglich zum Schwerpunkt „Internationalisierung“ schlägt die Kommission vor, in ihrer Strategie zu prüfen, ob Maßnahmen für „Mid-Caps“ von Nöten sind.

5. Initiativbericht Familienunternehmen in Europa

Frau Dr. Angelika Niebler, MdEP, ist Berichterstatterin eines Initiativberichts des Europäischen Parlaments über Familienunternehmen.

Frau Niebler verfolgt die Absicht „Familienunternehmern“ mit dem Initiativbericht mehr Aufmerksamkeit auf europäischer Ebene zukommen zu lassen, da Unternehmen im europäischen Politikprozess lediglich hinsichtlich ihrer Größenklassen und nicht nach ihrer Eigentümerstruktur unterschieden werden. Der Bericht ist ein erster Versuch, einen Paradigmenwechsel diesbezüglich einzuleiten. Im ersten Teil des Berichts wird voraussichtlich eine kurze Analyse des status quo vorgenommen und im zweiten Teil werden Aufforderungen an die Europäische Kommission gerichtet.

Welche Forderungen der Bericht an die Kommission stellen wird, ist bisher noch offen. Möglich ist, dass die Kommission zunächst aufgefordert werden wird, Studien durchzuführen, um Daten über die Situation von Familienunternehmen in verschiedenen Mitgliedsstaaten zu generieren. Vielleicht wird die Kommission auch zu konkreten Maßnahmen, wie der Einführung einer europäischen Definition von Familienunternehmen aufgefordert werden. Europaweite Vergleiche der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Situation von Familienunternehmen gibt es bisher nicht, da es bisher keine einheitliche Definition von Familienunternehmen gibt. Eine europäische Definition soll hierbei Abhilfe schaffen.

Frau Niebler hat die Fragen aufgeworfen, ob es hilfreich wäre, langfristig ähnlich dem Small Business Act einen „Family- Business – Act“ zu schaffen, bzw. einen „Family – Business Test“, ähnlich dem KMU-Test, im Gesetzgebungsprozess zu verankern, um neue Maßnahmen ex ante auf ihre Auswirkungen für Familienunternehmen zu prüfen.

In den Initiativbericht könnten außerdem weitere konkrete Forderungen im Sinne von Familienunternehmen aufgenommen werden. So könnte z.B. an die Mitgliedsstaaten appelliert werden, die Besonderheiten für Familienunternehmen in ihrer Steuergestaltung zu beachten.

Einschätzung aus Sicht des BDI:

Ein stärkerer Fokus auf die Eigentümerstruktur von Unternehmen ist aus Sicht des BDI sehr zu begrüßen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die europäische KMU-Definition fordert der BDI seit Langem nicht nur die quantitativen Eigenschaften von Unternehmen, wie Umsatz und Beschäftigtenzahl, zu beachten, sondern auch die qualitativen Eigenschaften von Unternehmen, wie z.B. die Einheit von Eigentum und Leitung in den Blick zu nehmen. Die Bemühungen für einen Initiativbericht Familienunternehmen sind daher ein Schritt in die richtige Richtung. Der Bericht kann einen Beitrag leisten, der Bedeutung von Familienunternehmen für die europäische Wirtschaft stärker Rechnung zu tragen.

Es gilt die Bedeutung von Familienunternehmen für die deutsche und europäische Wirtschaft und ihre Besonderheiten auch auf europäischer Ebene zu kommunizieren.